



## Leistungskonzept des Faches Musik

1. Schriftliche Leistungen
  2. Leistungen im Bereich der Rezeption von Musik
  3. Leistungen im Bereich der Produktion von Musik
  4. Leistungen im Bereich der Reflexion von Musik
  5. Referate, Präsentationen und Projektarbeiten
  6. Materialien
- Methodenkonzept

Das Fach Musik wird am Math.-Nat. Gymnasium in allen Jahrgangsstufen unterrichtet:

Während der Erprobungsstufe findet der Musikunterricht durchgehend als nicht-schriftliches Fach im Umfang von zwei Wochenstunden statt. In allen übrigen Jahrgängen der Sekundarstufe I wird das Fach Musik jeweils für ein Halbjahr des Schuljahres im Wechsel mit Kunst unterrichtet. Es ist auch hier ein nicht-schriftliches Fach im Umfang von zwei Wochenstunden.

In der Sekundarstufe II können Schülerinnen und Schüler – entsprechend ihrer Wahl – Musik als Grundkurs im Umfang von drei Wochenstunden belegen, und zwar wahlweise als schriftliches oder als nicht-schriftliches Fach. Musik kann drittes oder viertes Abiturfach sein.

### Zu 1) Schriftliche Leistungen

#### a) Schriftliche Übungen während der Sekundarstufe I

In der Sekundarstufe I können pro Halbjahr bis zu zwei schriftliche Übungen geschrieben werden. Sie haben den Wert einer mündlichen Note und dauern

- in der Jahrgangsstufe 5 maximal 30 Minuten sowie
- in den Jahrgangsstufen 6 bis 9 maximal 40 Minuten.

#### b) Klausuren während der Sekundarstufe II

Ein Schüler, der in der Sekundarstufe II Musik als schriftliches Fach belegt, schreibt die Klausuren zu den folgenden Bedingungen:

Halbjahr	Kursart	Anzahl	Dauer
EF, 1. Halbjahr	GK	1	1 Doppelstd.
EF, 2. Halbjahr	GK	2	Je 1 Doppelstd.
Q1, 1. Halbjahr	GK	2	Je 1 Doppelstd.
Q1, 2. Halbjahr	GK	2	Je 1 Doppelstd.
Q2, 1. Halbjahr	GK	2	Je 1 ½ Doppelstd.

Jede Klausur wird einer der Aufgabenarten a bis c zugeordnet, wobei im Unterricht zu jedem Unterrichtsvorhaben Aufgaben aller Aufgabenarten bearbeitet werden. Während der Einführungsphase müssen zwei der drei Aufgabenarten, während der Qualifikationsphase alle drei Aufgabenarten mindestens einmal als Klausur gestellt werden.

Aufgabenart a: Gestaltungsaufgabe mit schriftlicher Erläuterung

Aufgabenart b: Erörterung fachspezifischer Texte

Aufgabenart c: Analyse und Interpretation

Die Korrektur der Klausur erfolgt kriteriengestützt. Bei der Konzeption der Klausur werden für jede Aufgabe die erwarteten Leistungen (Erwartungshorizont) den Schülerinnen und Schülern in Form eines Bewertungsrasters dargestellt, anhand dessen anschließend die Bewertung der Klausur erfolgt.



sur in Form eines Bewertungsbogens erfolgen kann. Dieses Raster orientiert sich im Laufe der Oberstufe zunehmend an den bekannten Bewertungsrastern zum Zentralabitur im Fach Musik.

Entsprechend den Vorgaben im Abitur werden die erreichten Prozente der Punkte folgenden Notestufen zugeordnet:

Note	Punkte	von	bis
1+	15	100	95
1	14	94	90
1-	13	89	85
2+	12	84	80
2	11	79	75
2-	10	74	70
3+	9	69	65
3	8	64	60
3-	7	59	55
4+	6	54	50
4	5	49	45
4-	4	44	39
5+	3	38	33
5	2	32	27
5-	1	26	20
6	0		



### Anteile der Anforderungsbereiche

Entsprechend den Vorgaben im Abitur werden in der Qualifikationsphase die Anforderungsbereiche in den Klausuren wie folgt gewichtet:

- 13 Prozent entfallen auf die Darstellungsleistung.
- 87 Prozent verteilen sich auf die übrigen Bereiche. Dabei können die Gewichtungen je nach Art der Aufgabenstellung unterschiedlich sein. In der Regel liegt ein Schwerpunkt im Bereich II. Ein einzelner Anforderungsbereich darf in der Gewichtung nicht unter 18 Prozent liegen.

Die Klausuren in der EF sollen die Schüler an das Anforderungsniveau der Qualifikationsphase heranführen. Daher ist es möglich, dass einzelne Anforderungsbereiche in einer Klausur weniger berücksichtigt werden. Jedoch müssen in den drei Klausuren zusammen alle Anforderungsbereiche angemessen berücksichtigt werden.

### c) Facharbeiten während der Sekundarstufe II

Im zweiten Halbjahr der Jahrgangsstufe Q1 hat ein Schüler, der Musik als schriftliches Fach belegt hat, die Möglichkeit, eine Klausur durch eine Facharbeit zu ersetzen.

Facharbeiten sind wie Klausuren zu bewerten; allerdings ist bei der Korrektur besondere Aufmerksamkeit auf den Bereich der Selbstständigkeit sowie des korrekten wissenschaftlichen Arbeitens zu legen.

Auch bei Facharbeiten entfallen 13 Prozent auf die Darstellungsleistung.

### Zu 2) Leistungen im Bereich der Rezeption von Musik

Die sogenannte „Sonstige Mitarbeit“ verknüpft im Wesentlichen Kompetenzerwartungen in den Bereichen Rezeption, Produktion und Reflexion. Gemeinsam mit anderen Formen der Leistung (Referate, Präsentationen, Projektarbeiten, Schriftliche Übungen, Heftführung) bilden sie in der Sekundarstufe II einen Bewertungsbereich. Die Bereiche Rezeption, Produktion und Reflexion sind in der Regel zu annähernd gleichen Anteilen Grundlage für die Unterrichtsgestaltung sowie für die Benotung der sonstigen Mitarbeit.

**Sehr gut:** Die Schülerin / der Schüler ist nahezu immer in der Lage, klingende Sachverhalte (z.B. Intervalle, Harmonien, Tonhöhen, charakteristische Merkmale einer Musik) fehlerfrei und schnell, entsprechend einem aus dem Unterricht bekannten Kriterienkatalog zu erfassen und zu benennen. Sie / er äußert darüber hinaus sinnvolle Ideen, noch ungeübte klangliche Phänomene zu charakterisieren und zu katalogisieren.

**Gut:** Die Schülerin / der Schüler ist nahezu immer in der Lage, klingende Sachverhalte (z.B. Intervalle, Harmonien, Tonhöhen, charakteristische Merkmale einer Musik) fast fehlerfrei und ziemlich schnell, entsprechend einem aus dem Unterricht bekannten Kriterienkatalog zu erfassen und zu benennen. Sie / er ist bemüht, mit noch ungeübten klanglichen Phänomenen sinnvoll umzugehen.



- Befriedigend:** Die Schülerin / der Schüler ist in der Regel in der Lage, klingende Sachverhalte (z.B. Intervalle, Harmonien, Tonhöhen, charakteristische Merkmale einer Musik) zügig und mit wenigen Fehlern, entsprechend einem aus dem Unterricht bekannten Kriterienkatalog zu erfassen und zu benennen. Sie / er ist an der Auseinandersetzung mit noch ungeübten klanglichen Phänomenen interessiert.
- Ausreichend:** Die Schülerin / der Schüler setzt sich mit einem aus dem Unterricht bekannten Kriterienkatalog zur Erfassung und Benennung klingender Sachverhalte auseinander und bemüht sich diesen anzuwenden. Sie / er ist bereit, Hilfen von Mitschülern und Lehrern anzunehmen.
- Mangelhaft:** Die Schülerin / der Schüler ist noch nicht in der Lage, klingende Sachverhalte (z.B. Intervalle, Harmonien, Tonhöhen, charakteristische Merkmale einer Musik) entsprechend einem aus dem Unterricht bekannten Kriterienkatalog zu erfassen und zu benennen. Ferner ist sie / er noch nicht in der Lage, mit Hilfen von Mitschülern und Lehrern sinnvoll umzugehen.
- Ungenügend:** Die Schülerin / der Schüler verweigert sich in der Regel der Auseinandersetzung mit klanglichen Phänomenen.

### Zu 3) Leistungen im Bereich der Produktion von Musik

- Sehr gut:** Die Schülerin / der Schüler ist nahezu immer in der Lage, gestalterisch mit einem Notentext oder einer anderen adäquaten Vorgabe so umzugehen, dass sie / er dem Alter entsprechend anspruchsvoll gemäß den aus dem Unterricht bekannten musikalischen Notationskonventionen musikalische Verläufe erfindet und niederschreibt. Sie / er schreckt dabei auch vor dem sachgemäßen Umgang mit ungewohnten musikalischen Phänomenen (z.B. viele Vorzeichen, andere Notenschlüssel) nicht zurück. Die dabei entstehende Musik belegt, dass die Schülerin / der Schüler in sehr vielen Aspekten ein Gespür für musikalische Entwicklungen hat, z.B. auch hinsichtlich der Phrasierung. Sie / er ist ferner nahezu immer in der Lage, eine gestellte Aufgabe zur Verklanglichung nur mit ihren / seinen eigenen Mitteln zur vollsten Zufriedenheit zu lösen, und entwickelt selbstständig sinnvolle Lösungsansätze für neue musikpraktische Problemstellungen.
- Gut:** Die Schülerin / der Schüler ist nahezu immer in der Lage, gestalterisch mit einem Notentext oder einer anderen adäquaten Vorgabe so umzugehen, dass sie / er dem Alter entsprechend anspruchsvoll gemäß den aus dem Unterricht bekannten musikalischen Notationskonventionen musikalische Verläufe erfindet und niederschreibt. Sie / er weiß dabei Möglichkeiten zur Vereinfachung sinnvoll zu nutzen. Ferner ist sie / er nahezu immer in der Lage, eine gestellte Aufgabe zur Verklanglichung nur mit ihren / seinen eigenen Mitteln zur weitgehenden Zufriedenheit zu lösen, und ist um sinnvolle Lösungsansätze für neue musikpraktische Problemstellungen immer bemüht.
- Befriedigend:** Die Schülerin / der Schüler ist in der Regel in der Lage, gestalterisch mit einem Notentext oder einer anderen adäquaten Vorgabe so umzugehen, dass sie / er gemäß den aus dem Unterricht bekannten musikalischen Notationskonventionen musikalische Verläufe erfindet und niederschreibt. Sie / er weiß dabei Möglichkeiten zur



Vereinfachung sinnvoll zu nutzen. Ferner ist sie / er in der Regel in der Lage, eine gestellte Aufgabe zur Verklanglichung überwiegend mit ihren / seinen eigenen Mitteln zu lösen, und ist an sinnvollen Lösungsansätzen für neue musikpraktische Problemstellungen immer interessiert.

**Ausreichend:** Die Schülerin / der Schüler setzt sich gestalterisch mit einem Notentext oder einer anderen adäquaten Vorgabe so auseinander, dass ihre / sein Bemühungen, die aus dem Unterricht bekannten musikalischen Notationskonventionen zu beachten, deutlich erkennbar sind. Ferner setzt sie / er sich mit einer gestellten Aufgabe zur Verklanglichung auseinander und ist bereit, die Hilfen von Mitschülern und Lehrern anzunehmen.

**Mangelhaft:** Die Schülerin / der Schüler ist noch nicht in der Lage, sich gestalterisch mit einem Notentext oder einer anderen adäquaten Vorgabe so auseinanderzusetzen, dass ihre / seine Bemühungen, die aus dem Unterricht bekannten musikalischen Notationskonventionen zu beachten, deutlich erkennbar sind. Ferner hat sie / er Mühe, die Hilfen von Mitschülern und Lehrern hinsichtlich der Lösung einer gestellten Aufgabe zur Verklanglichung anzunehmen.

**Ungenügend:** Die Schülerin / der Schüler setzt sich nicht gestalterisch mit einem Notentext oder einer anderen adäquaten Vorgabe auseinander und stellt sich nicht Aufgaben zur Verklanglichung von Musik.

#### Zu 4) Leistungen im Bereich der Reflexion von Musik

**Sehr gut:** Die Schülerin / der Schüler ist nahezu immer in der Lage, erarbeitete Unterrichtsinhalte in vollem Umfang zutreffend zu reproduzieren, gelernte Prinzipien auf neue Unterrichtssituationen zu transferieren und sinnvolle, fachlich fundierte Lösungsansätze für neue Problematiken zu entwickeln. Sie / er dokumentiert diese Fähigkeiten sehr häufig freiwillig durch Meldungen. Bei Partner- und Gruppenarbeiten sowie bei Diskussionen im Plenum ist sie / er in der Lage, innovativ zu wirken und den Blick zu schärfen auf zentrale Aspekte des Unterrichtsinhalts.

**Gut:** Die Schülerin / der Schüler ist nahezu immer in der Lage, erarbeitete Unterrichtsinhalte weitgehend zutreffend zu reproduzieren, gelernte Prinzipien auf neue Unterrichtssituationen zu transferieren und an sinnvollen Lösungsansätzen für neue Problematiken mitzuarbeiten. Sie / er dokumentiert diese Fähigkeiten häufig freiwillig durch Meldungen. Bei Partner- und Gruppenarbeiten sowie bei Diskussionen im Plenum ist sie / er in der Lage, konstruktiv mitzuarbeiten.

**Befriedigend:** Die Schülerin / der Schüler ist in der Regel in der Lage, erarbeitete Unterrichtsinhalte weitgehend zutreffend zu reproduzieren. Sie / er ist bemüht, gelernte Prinzipien auf neue Unterrichtssituationen zu transferieren und an sinnvollen Lösungsansätzen für neue Problematiken mitzuarbeiten. Sie / er dokumentiert dies zeitweise durch Meldungen. Bei Partner- und Gruppenarbeiten sowie bei Diskussionen im Plenum ist sie / er immer an der Erarbeitung weiterführender Ergebnisse interessiert.

**Ausreichend:** Die Schülerin / der Schüler ist weitgehend in der Lage, erarbeitete Unterrichtsinhalte einigermaßen zutreffend zu reproduzieren. Sie / er ist an einem Transfer gelernter



Prinzipien auf neue Unterrichtssituationen interessiert. Sinnvolle Lösungsansätze für neue Problematiken versucht sie / er nachzuvollziehen. Hilfen von Mitschülern und Lehrern nimmt sie / er an.

**Mangelhaft:** Die Schülerin / der Schüler ist noch nicht in der Lage, erarbeitete Unterrichtsinhalte zutreffend zu reproduzieren oder einen Transfer gelernter Prinzipien auf neue Unterrichtssituationen herzustellen. Mit dem Annehmen der Hilfen von Mitschülern und Lehrern hat sie / er noch Schwierigkeiten.

**Ungenügend:** Die Schülerin / der Schüler lässt keine Mühe erkennen, erarbeitet Unterrichtsinhalte zu reproduzieren oder gelernte Prinzipien auf neue Unterrichtssituationen zu transferieren. Hilfen von Mitschülern und Lehrern nimmt sie / er nicht an.

### Zu 5) **Referate, Präsentationen und Projektarbeiten**

Referate, Präsentationen (z.B. musikalische) und Projektarbeiten können Teil der sonstigen Mitarbeit im Musikunterricht sein. Ihre konkrete Ausformung bedarf der Absprache zwischen Lehrer und Schülern.

Dabei werden den Schülern die Anforderungen, die Rahmenbedingungen sowie die Grundsätze der Bewertung im Einzelnen vorab transparent gemacht.

Bei der Gewichtung der Note für das Referat, die Präsentation oder die Projektarbeit ist das Verhältnis der vom Schüler notwendig zu investierenden Zeit zur Gesamtzeit des Unterrichts im Quartal zu berücksichtigen.

### Zu 6) **Materialien**

Die Schülerinnen und Schüler führen eine Materialsammlung, die in der Regel aus einem Hefter mit Schreibpapier und Notenpapier besteht. Näheres regelt der Fachlehrer.

Die Materialsammlung enthält die Aufzeichnungen des aktuellen Unterrichtsstoffes und kann vom Fachlehrer begutachtet und bewertet werden.

Kriterien sind:

- die Vollständigkeit der Materialien,
- die ordnungsgemäße Abheftung,
- die Reihenfolge der Materialien und Eintragungen,
- die Übersichtlichkeit.

Die Note für die Materialsammlung fließt in angemessener Weise in die Gesamtnote für die sonstige Mitarbeit ein.

### **Methodenkonzept**

1. Fachbegriffe werden den Schülern alters- und situationsbedingt angemessen vermittelt. Sie sind an musikalische Fachinhalte gebunden und werden im Wesentlichen in ihren Kontexten anwendungsbezogen erarbeitet.
2. Fachmethoden (z.B. Musikanalyse) werden immer durch die inhaltlichen Kontexte motiviert und nur in ihnen angewendet. (Keine Musikanalyse um der Musikanalyse willen.)
3. Der Unterricht soll vernetzendes Denken fördern und deshalb phasenweise handlungsorientiert, fächerübergreifend und projektartig angelegt sein.



4. Der Unterricht ist grundsätzlich an den Kompetenzen der Schülerinnen und Schüler orientiert und knüpft an deren Vorkenntnissen, Interessen und Erfahrungen an.
5. Der Unterricht ist problemorientiert und soll von realen Problemen ausgehen.
6. Die Lerninhalte sind (exemplarisch) so zu wählen, dass die geforderten Kompetenzen erworben und geübt werden können bzw. erworbene Kompetenzen an neuen Lerninhalten erprobt werden können. In der Benutzung der Fachterminologie ist auf schwerpunktartige und kontinuierliche Wiederholung zu achten.

Außerunterrichtliche Erfahrungen mit Musik (Instrumentalspiel, Kennen musikalische Inhalte) treten erfahrungsgemäß sehr häufig auf. Sie dienen der problemloseren und schnelleren Auseinandersetzung mit den Inhalten des Musikunterrichts, erleichtern damit das Erbringen guter Leistungen und sind zu fördern. Außerunterrichtliche Erfahrungen wirken sich jedoch **in keinem Fall unmittelbar** auf die Benotung aus.